

**Dr. Stephan Pernkopf**  
LH-Stellvertreter



Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 18.06.2018

zu Ltg.-106/A-4/8-2018

-Ausschuss

Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 18. Juni 2018

im Hause

LHSTV-P-L-397/097-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend Krankenhaus-Behandlungsqualität (A-IQI) und Krankenhauskeime (nosokomiale Infektionen) in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.-106/A-4/8-2018, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1 und 2:

- Eine flächendeckende Erfassung von nosokomialen Infektionen ist in weder in NÖ noch in Österreich für Krankenanstalten etabliert.

Zu Frage 3:

- Ab 2006 wurde mit der Implementierung von ANISS HELICS (Austrian Nosokomial Infection Surveillance System) begonnen.
- Seit 2009 Einrichtung eines Fachbeirates für Hygiene im Auftrag der Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding.
- Ab 2015 Etablierung eines einheitlichen Surveillance Systems für nosokomiale Infektionen des Robert Koch Institutes an allen NÖ Landes- und Universitätskliniken.
- Laufende Schulungsmaßnahmen im Bereich der Hygiene.

Zu Frage 4:

- Generell sind konkrete hygienische Maßnahmen an den NÖ Landes- und Universitätskliniken durch die lokale Krankenhausleitung zu beauftragen und zu kontrollieren. Hierfür stehen den Krankenhausleitungen Hygieneteams zur Verfügung.



- Zusätzlich werden die hygienerlevanten Agenden durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Form von Krankenhauseinschauen geprüft. Diesbezüglich fanden in den Jahren 2012 bis 2017 43 Einschauen an den NÖ Landes- und Universitätskliniken statt.

Zu Frage 5a,b,c,d:

- Aufgrund der Angaben im Kurier-Artikel vom 24.04.2018 konnte der zugrunde-liegende Fall nicht identifiziert werden. Der Patientennamen wurde (vermutlich aus rechtlichen Gründen) im Artikel geändert, das betroffene Klinikum wurde nicht angeführt.
- Auch nach Rücksprache mit der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft konnte nicht festgestellt werden, dass es sich um einen Fall aus einem NÖ Klinikum handelt.

Zu Frage 5e:

- Daten betreffend dauerhafter Arbeitsunfähigkeit liegen der NÖ Landeskliniken-Holding nicht vor.

Zu Frage 6:

- Die LKF-Dokumentation sieht seit 2015 eine Dokumentation von Revisionsgründen vor. Hier wird jedoch lediglich zwischen chronischen und frühen Infektionen unterschieden. Ob es sich dabei um nosokomiale Infekte handelt, ist nicht Inhalt dieser Dokumentation.

Zu Frage 7:

- Anzahl Patienten mit Leistung „Reimplantation einer Hüftendoprothese mit Diagnose Akutinfekt“

Datenbasis: Gesamtjahre 2015-2017

<b>Standort</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
K303.1 - LK Amstetten	4	3	2
K326.1 - UK Krems	1	1	
K335.1 - LK Mistelbach		2	5
K338.1 - LK Neunkirchen	1	13	5
K356.1 - LK Wiener Neustadt	1		1
K377.1 - LK Horn		1	
K378.1 - LK Korneuburg		2	
K380.1 - LK Baden	1		
K380.2 - LK Mödling		1	
K382.1 - UK St. Pölten	1	1	2
K383.1 - LK Gmünd	1	1	2
K383.3 - LK Zwettl	1	3	5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>11</b>	<b>28</b>	<b>22</b>

- Anzahl Patienten mit Leistung „Reimplantation einer Hüftendoprothese mit allen Diagnosen (Infekt, Lockerung, Bruch)“

Datenbasis: Gesamtjahre 2012-2017

<b>Standort</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
K303.1 - LK Amstetten	30	20	25	28	14	19
K326.1 - UK Krems	17	28	23	28	28	31
K335.1 - LK Mistelbach	13	13	16	11	13	16
K338.1 - LK Neunkirchen	30	26	24	33	64	73
K347.1 - LK Scheibbs	8	5	11	11	12	12
K354.1 - LK Waidhofen/Ybbs		1		2	1	
K356.1 - LK Wiener Neustadt	49	56	48	41	8	5
K377.1 - LK Horn	8	6	5	4	4	4
K378.1 - LK Korneuburg	4	5	9	15	10	12
K379.1 - UK Tulln	1	1	1	2		4
K380.1 - LK Baden	2	2	5	5	4	8
K380.2 - LK Mödling	7	9	8	6	12	16
K382.1 - UK St. Pölten	39	19	28	27	39	28
K382.2 - LK Lilienfeld	3	1	1			
K383.1 - LK Gmünd	1	10	6	4	5	6
K383.3 - LK Zwettl	31	24	33	43	53	59
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>243</b>	<b>226</b>	<b>243</b>	<b>260</b>	<b>267</b>	<b>293</b>

- Anzumerken ist, dass der Klinikenstandort der Reimplantation nicht zwingend der Klinikenstandort der Erstoperation ist.

Zu Frage 8:

- Anzahl Patienten mit Leistung „Implantation einer Hüftendoprothese je Standort im Jahresverlauf“  
Datenbasis: Gesamtjahre 2012-2017

<b>Standort</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
K303.1 - Landesklinikum Amstetten	259	290	333	325	303	327
K316.1 - Landesklinikum Hainburg	88	83	80	86	76	86
K321.1 - Landesklinikum Klosterneuburg	38	41	38	30	27	
K326.1 - Universitätsklinikum Krems	359	377	395	371	392	362
K335.1 - Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf	305	311	258	277	248	271
K338.1 - Landesklinikum Neunkirchen	226	228	239	259	353	392
K347.1 - Landesklinikum Scheibbs	225	238	220	240	268	260
K354.1 - Landesklinikum Waidhofen/Ybbs	85	70	65	76	91	93
K356.1 - Landesklinikum Wiener Neustadt	445	469	485	391	189	217
K377.1 - Landesklinikum Horn-Allentsteig, Standort Horn	107	114	145	130	148	123
K378.1 - Landesklinikum Korneuburg-Stockerau, Standort Korneuburg	121	121	153	144	189	220
K379.1 - Universitätsklinikum Tulln	74	91	69	60	79	86
K380.1 - Landesklinikum Baden-Mödling, Standort Baden	104	87	121	127	166	166
K380.2 - Landesklinikum Baden-Mödling, Standort Mödling	133	160	162	194	220	236
K382.1 - Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten	324	339	342	368	363	373
K382.2 - Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld	96	89	11	9	12	22
K383.1 - Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd	169	158	174	203	222	199
K383.3 - Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Zwettl	488	541	644	586	609	629
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3646</b>	<b>3807</b>	<b>3934</b>	<b>3876</b>	<b>3955</b>	<b>4062</b>

Zu Frage 9:

- Das BMASGK, als Inhaberin der A-IQI, gestattet keine Veröffentlichung der Ergebnisse auf Bundesländer- /oder Standortebene.

Zu Frage 10:

- Bezugnehmend auf die in der NÖN am 19.12.2017 berichtete Komplikation bei einer Gallenoperation wurde eine Besprechung mit dem betroffenen Team und dem

Abteilungsleiter der Chirurgie abgehalten, wobei eine Analyse der Entstehung der Komplikation durchgeführt wurde und Maßnahmen zur Optimierung des Komplikationsmanagements definiert wurden. Die Patientin wurde prä-operativ über die Möglichkeit dieser Komplikation aufgeklärt.

Zu Frage 11 und 12:

- Prinzipiell werden im Zuge der medizinischen Aufklärungsgespräche alle Fragen der Patientinnen und Patienten ausführlich beantwortet.

Zu Frage 13a,b,c:

- Für den Behandlungszeitraum 2012-2017 liegen vier Beschwerdefälle vor, wobei zwei davon von Seiten der Patienten-anwaltschaft nicht als Behandlungsfehler eingestuft wurden.
- Betreffend die beiden weiteren Fälle ist die endgültige Bewertung der Patienten-anwaltschaft noch ausständig.
- Es wurde eine Analyse der Entstehungen der Komplikationen durchgeführt und Maßnahmen zur Optimierung des Komplikationsmanagements definiert.
- In den NÖ Landes- und Universitätskliniken werden generell, im Sinne eines umfassenden klinischen Risikomanagements und der Sicherung der medizinischen Ergebnisqualität, Qualitätsbeschwerden und kritische Ereignisse, einer fachlichen Analyse zugeführt und daraus Präventionsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Zu Frage 14a,b:

- Die Gallenblasenoperation ist eine Grundversorgungsleistung gemäß ÖSG Leistungsmatrix und dafür sind keine Mindestfallzahlen vorgesehen. Bei der laparoskopischen Gallenoperation handelt es sich um eine Leistung aus dem Tagesklinik-katalog, dies zeigt, dass das BMASGK diesen Eingriff als einen mit geringem Komplikationsausmaß klassifiziert, da eine Entlassung am Operationstag für möglich gehalten wird.
- Prinzipiell werden im Zuge der medizinischen Aufklärungsgespräche alle Fragen der Patientinnen und Patienten ausführlich beantwortet.

Zu Frage 15:

- Das BMASGK, als Inhaberin der A-IQI, gestattet derzeit keine Veröffentlichung der Ergebnisse auf Bundesländer- /oder Standorte-bene.

Zu Frage 16:

- Über die Beweggründe betreffend dieses Vorgehens liegen uns ebenso keine näheren Informationen vor wie auch über die geplante Weiterentwicklung der A-IQI auf Bundesebene.

Zu Frage 17 und 18:

- Das BMASGK, als Inhaberin der A-IQI, gestattet keine Veröffentlichung der Ergebnisse auf Bundesländer- /oder Standortebene. Da es sich bei den A-IQI Ergebnissen um keine öffentlichen Daten handelt ist eine Weitergabe der Information an Patienten vom BMASGK derzeit nicht vorgesehen.
- Prinzipiell werden im Zuge der medizinischen Aufklärungsgespräche alle Fragen der Patientinnen und Patienten ausführlich beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.